

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Husqvarna Active Cleaning
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	544 03 70-01 (1L.)
Ausstellungsdatum	31-August-2012
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Firmenname	Husqvarna AB
Anschrift	Drottninggatan 2
Telefonnummer	036-14 65 00
E-Mail-Adresse	sds.info@husqvarna.se
Kontaktperson	Zubehörabteilung

1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (Access code 333721)
-------------------	---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	Carc. Cat. 3;R40, Xi;R41
------------	--------------------------

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Gefahr ernster Augenschäden. Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Wichtigste Symptome	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält:	Hexyl-D-glucosid, Natriumsilikat, Nitrilotriacetic acid, trisodium salt, Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
----------	--



Gesundheitsschädlich

<b>R-Sätze</b>	R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R41 Gefahr ernster Augenschäden.
<b>S-Sätze</b>	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. S24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
<b>Zulassungsnummer</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Nicht anwendbar.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Nicht zugewiesen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Nitrilotriacetic acid, trisodium salt	5 - 10	5064-31-3 225-768-6	-	607-620-00-6	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> Carc. Cat. 3;R40, Xn;R22, Xi;R36			<b>CLP:</b> Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319, Carc. 2;H351, Aquatic Chronic 3;H412
Hexyl-D-glucosid	1 - 5	54549-24-5 259-217-6	-	-	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> Xi;R41			<b>CLP:</b> Eye Dam. 1;H318
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-	1 - 5	160875-66-1 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> Xi;R41			<b>CLP:</b> Eye Dam. 1;H318
Natriumsilikat	1 - 5	1344-09-8 215-687-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> Xi;R37/38-41			<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335
Dinatriummetasilicat	0 - 1	6834-92-0 229-912-9	-	014-010-00-8	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> C;R34, Xi;R37			<b>CLP:</b> Skin Corr. 1B;H314, STOT SE 3;H335

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.  
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.  
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

**Weitere Kommentare** Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

<b>Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wasserdampf.
<b>Ungünstige Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
<b>Einsatzkräfte</b>	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.  Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.  Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material zusammenfegen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Behälter dicht verschlossen halten. Vor dem Einfrieren schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht-kompatible Materialien: Starke Oxidationsmittel.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Dinatriummetasilicat (CAS 6834-92-0)	Arbeiter	Dermal	1,49 mg/kg	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition
		Einatmen	6,22 mg/kg	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Dinatriummetasilicat (CAS 6834-92-0)	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	1 mg/l	
		Aqua (intermittierende Freisetzung)	Nicht anwendbar	7,5 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	Nicht anwendbar	1 mg/l	
		Aqua (Süßwasser)	Nicht anwendbar	7,5 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Nitrile, PVC oder Neopren Handschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Häufiges Wechseln wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

**Atemschutz** Bei unzureichender Lüftung oder wenn Gefahr besteht, dass Dämpfe eingeatmet werden, geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** Hellgelbe Flüssigkeit.

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

**Form** Flüssig.

**Farbe** Hellgelb.

**Geruch** Schwacher Geruch.

**Geruchsschwelle** Nicht bestimmt.

**pH-Wert** 13 (Concentrated)

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Nicht bestimmt.

**Siedebeginn und Siedebereich** Nicht bestimmt.

**Flammpunkt** > 100 °C (> 212 °F)

<b>Verdampfungsgeschwindigkeit;</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>relative Dichte</b>	1 (approximate) (15 °C) (Wasser = 1)
<b>Löslichkeit(en)</b>	Mischbar mit Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	Nicht bestimmt.
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Siliziumoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Verschlucken</b>	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
<b>Einatmen</b>	In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Länger anhaltender Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Symptome</b>	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Kann Reizung und Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Übelkeit verursachen.
------------------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Natriumsilikat (CAS 1344-09-8)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 4640 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1,1 g/kg
Nitrilotriacetic acid, trisodium salt (CAS 5064-31-3)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1100 mg/kg

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.
--------------------------------------	--

<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Hautsensibilisierung</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
<b>Karzinogenität</b>	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

**IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

Nitrotriacetic acid, trisodium salt (CAS 5064-31-3) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Hohe Konzentrationen: Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht bestimmt.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Natriumsilikat (CAS 1344-09-8)		
<b>Wasser</b>		
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) 301 - 478 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht bestimmt.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht bestimmt.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht bestimmt.	
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>	Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Unbekannt.	

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Les doublures intérieures ou récipients vides peuvent conserver des résidus de produit. N'éliminer cette matière et son récipient qu'en prenant toutes les précautions nécessaires (voir : Instructions relatives à l'élimination).
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden/-informationen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht aufgelistet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht aufgelistet.

#### Zulassungen

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht aufgelistet.

#### Nutzungsbeschränkungen

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Dinatriummetasilicat (CAS 6834-92-0)

Natriumsilikat (CAS 1344-09-8)

##### **Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

##### **Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nitrilotriacetic acid, trisodium salt (CAS 5064-31-3)

#### Weitere EU Vorschriften

##### **Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

##### **Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Dinatriummetasilicat (CAS 6834-92-0)

Nitrilotriacetic acid, trisodium salt (CAS 5064-31-3)

##### **Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Dinatriummetasilicat (CAS 6834-92-0)

Nitrilotriacetic acid, trisodium salt (CAS 5064-31-3)

**Sonstige Vorschriften** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht.

**Nationale Vorschriften** Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Liste der Abkürzungen** DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).  
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).  
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

**Referenzen** HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=  
 Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)  
 ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben** R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R34 Verursacht Verätzungen.  
 R36 Reizt die Augen.  
 R37 Reizt die Atmungsorgane.  
 R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
 R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 - Kann die Atemwege reizen.  
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung**

<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Haftungsausschluss** Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.